

Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 47 (2021)
Heft: 3-4

Artikel: Auf dem Weg zu einer modernen Suchtpolitik
Autor: Krebs, Marcel / Berthel, Toni / Gallego, Silvia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-977262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf dem Weg zu einer modernen Suchtpolitik

2021-3&4
Jg. 47
S. 5 - 11

Die heutige Suchtpolitik begnügt sich weitgehend mit der Problematisierung des Konsums und bleibt auf diese Weise blind für dessen positiven Aspekte. Der vorliegende Artikel kritisiert diese Perspektive und plädiert für einen Fokuswechsel in Richtung Schadensminderung und Konsumkompetenz. Dieser Wechsel könnte den Weg für eine moderne Politik der psychoaktiven Substanzen ebnen, die nebst der Suchtproblematik auch die Frage stellt, welche Bedeutung der Konsum von psychoaktiven Substanzen für die Lebensqualität der Menschen haben kann.

MARCEL KREBS

Dr. phil., Soziologe M.A., Sozialarbeiter HFS, Dozent am Institut für Soziale Arbeit und Gesundheit ISAGE der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Von Roll Strasse 10, CH-4601 Olten, marcel.krebs@fhnw.ch, <https://tinyurl.com/2pmxybh4>

SILVIA GALLEGO

Politologin lic. phil., Leitende Stabsmitarbeiterin, Prozess- und Projektmanagerin, Ärztliche Direktion, Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland, Wieshofstrasse 102, CH-8408 Winterthur, silvia.gallego@ipw.ch

TONI BERTHEL

Dr. med., Psychiater, Psychotherapeut, Suchtmediziner, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Suchtmedizin SSAM, Hornweg 19, CH-8700 Küsnacht, toni.berthel@bluewin.ch

«Der Sinn von Politik ist Freiheit»

Hannah Arendt

«Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden»

Rosa Luxemburg

Konsum als gesellschaftliche Realität akzeptieren

Mit Blick auf die «Drogenproblematik» herrschte lange Zeit die Vorstellung, dass diese auf eine gesellschaftliche Anomalie verweist. Im autoritären Denkstil der 1970er-Jahre wurde der Drogenkonsum als Gefährdung der bürgerlichen Ordnung gesehen und in den 1980er-Jahren gewann die Idee des psychologischen Sucht-Flucht-Paradigmas an Bedeutung (Tanner 2000: 260). Man konsumiert, um vor der Gesellschaft fliehen zu können. Beide Konzepte bleiben bei der Vorstellung hängen, dass Drogenkonsum potenziell bedrohlich für die Gesellschaft ist, sei es, dass der Konsum eine gesellschaftliche Ordnung infrage stellt oder aber die Gesellschaft als Ursache des Problems betrachtet werden muss. Eine Abkehr von dieser trivialen Bedrohungskulisse findet sich in der Idee der Schadensminderung wieder,

welche Drogenkonsum erst einmal als gesellschaftliche Realität akzeptiert. Diese Idee ist Ausdruck davon, dass die Gesellschaft lernt, mit den Auswirkungen des Drogenkonsums zumindest leben zu können, indem sie den Konsum psychoaktiver Substanzen als etwas betrachtet, das «politisch modelliert» (ebd.) werden kann, z. B. mittels Management der Drogenkonsumierenden in der Öffentlichkeit durch Organisationen der Sozialverwaltung (vgl. Beitrag von Piñeiro et al. in dieser Ausgabe).

Exemplarisch bringt diese Idee politischer Gestaltbarkeit das Video «The History of the War on Drugs»¹ der Global Commission on Drug Policy von 2014 zum Ausdruck. Vor märchenhafter Kulisse wird in diesem Video gezeigt, dass der Krieg gegen Drogen das Drogenproblem nur vergrössert. Anstelle des Krieges wird für eine gesellschaftliche Akzeptanz des Problems geworben, welche die Türen zu Interventionen der Schadensminderung öffnet. Der Film endet mit der Aussage, dass eine Welt ohne Drogenprobleme vielleicht als Utopie denkbar ist. Für eine reale Gesellschaft geht es hingegen um die Vermeidung drogenbedingter Kriminalität und um die Verminderung von Leid.

Politische Modellierung durch Schadensminderung

Die Möglichkeit politischer Modellierbarkeit durch Massnahmen der Schadensminderung ist hierzulande schon länger erfolgreich im Mainstream angekommen.² Längst beschäftigen wir uns mit der Frage, ob Schadensminderung überhaupt an illegale Drogen gekoppelt sein muss oder nicht grundsätzlich auf alle psychoaktiven Substanzen (v. a. auch auf Tabak und auf Alkohol) und risikoreiche Verhaltensweisen angewendet werden soll (Hafen 2019: 5). Zudem fokussiert Schadensminderung nicht mehr nur auf manifeste Folgeprobleme des Konsums und damit auf Personen mit einem Suchtproblem, wie dies z. B. Methadon- und Heroinprogramme taten und immer noch tun. In den Fokus rücken zunehmend auch der rekreative Konsum und die Frage, wie dieser mit möglichst wenig Schaden gelingen kann. Stichworte sind hier Aufklärung und Information, umgesetzt etwa in Projekten wie «Safer Nightlife», mittels «Safer-Use-Regeln» (Bücheli 2021; Werse in dieser Ausgabe) und Drug-Checking (La Mantia et al. 2020).

Damit setzt sich zunehmend ein pragmatischer und liberaler Denkstil durch. Der

Konsum psychoaktiver Substanzen wird als Lebensäusserung und gesellschaftliche Wirklichkeit akzeptiert. Statt «dem Drogenproblem» und seiner angeblichen Lösung durch eine Prohibition, die nebenbei auch zur Kriminalisierung risikoarm konsumierender Menschen geführt hat, steht die Verschiedenartigkeit des Konsums psychoaktiver Substanzen im Vordergrund: Risiko- oder Genusskonsum, substanzgebunden oder nicht, in einem risikoreichen Setting (z. B. unkontrollierte Substanzen, Schwarzmarkt) oder sozial eingebettet (z. B. Cannabis Social Clubs, Drug-Checking).

Eine Differenzierung der politischen Steuerungs- und Interventionsmöglichkeiten wird denkbar und möglich: Progressive Modelle schlagen vor, den Konsum psychoaktiver Substanzen zu entkriminalisieren und den Markt zu regulieren. Staatliche Vorgaben sollen sich am Schadenspotenzial von Substanzen ausrichten, aber den Konsum auch im Hinblick auf spezifische Situationen wie etwa den Strassenverkehr, die Altersgruppe und individuelle Gesundheitsrisiken regulieren. Im Bereich personenzentrierter Interventionen sind Ansätze wie das Stewardship-Modell des Nuffield Council on Bioethics hilfreich (Killoran 2010). Das Modell soll die Pflichten des Staates – wie Schadensminderung und Schutz von vulnerablen Gruppen usw. – ohne Zwang umsetzen. Im Sinne von Eskalationsstufen können hierarchisch verschiedene Massnahmen definiert werden (EKSF 2019: 35). Diese Perspektive zeigt auf, welche Chancen ein auf unterschiedliche Konsumpraktiken erweitertes Verständnis von Schadensminderung bietet.

Suchtpolitik im Liberalismus

Bei genauerer Betrachtung muss Schadensminderung oder im allgemeineren Sinne «Schadensbegrenzung» durch die Minimierung der Risiken im Interesse einer jeden Politik sein und zwar unabhängig von der jeweiligen Staatsform (Uchtenhagen 2020). Eine zentrale Frage ist aber, ob und wie der Staat mittels Regulierungen und Verboten in die Entscheidungsfreiheit der Menschen eingreifen darf und darüber hinaus, welche politischen Mittel es braucht, damit Menschen frei entscheiden können.

Freiheit im Liberalismus: Von der negativen zur positiven Freiheit

Für die Ideengeschichte des Liberalismus hat John Stuart Mill zusammen mit der Co-Auto-

rin und Frauenrechtlerin Harriet Tayler 1859 die zentrale Schrift «Über die Freiheit» veröffentlicht. An die Stelle der aufklärerischen Vorstellung einer tugendhaften Lebensführung setzten sie die Freiheit des Individuums und sein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Diese dürfe durch einen Staat nur dann eingeschränkt werden, wenn (potenzielle) Schäden an Drittpersonen zu erwarten sind (Schadensprinzip). Hingegen ist «das eigene Wohl, sei es das physische oder das moralische, [...] keine genügende Rechtfertigung. Man kann einen Menschen nicht rechtmässig zwingen, etwas zu tun oder zu lassen, weil dies besser für ihn wäre, weil es ihn glücklicher machen [...] würde» (Mill 2017: 16). Mit diesen Worten widerspricht Mill einem Paternalismus, der mit der Hilfe rechtlicher und moralischer Reglementierungen die Individuen zum Zwecke «ihres Wohlergehens» fürsorglich lenken und betreuen will (Ackermann 2010: 817f.). Mill vertraute auf die emanzipatorischen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten, die den Menschen gegeben sind. Er spricht an dieser Stelle interessanterweise von «Lebensexperimenten», die alle durchlaufen müssen, um überhaupt ein Wissen über mögliche Konzepte des guten Lebens zu erlangen, um darauf aufbauend eine eigene (individuelle) Persönlichkeit entwickeln zu können (ebd.). Im Gegensatz zum Rationalismus der Aufklärung geht es Mill dabei nicht einfach darum, dass diese Experimente nur ein notwendiges Übel auf dem Weg zur Tugendhaftigkeit darstellen. Vielmehr bilden Wünsche und Triebe und damit auch das Irrationale mögliche Teile einer menschlichen Persönlichkeit.

Aus einer liberalen Perspektive ist damit der Konsum von psychoaktiven Substanzen eine persönliche Entscheidung zur Gestaltung und Beeinflussung der eigenen Befindlichkeit und des eigenen Erlebens. Dazu darf ein Verhalten, das niemandem Schaden zufügt oder Problementwicklungen nur potenziell beinhaltet, nicht verboten, verfolgt oder bestraft werden. Jeder Mensch hat prinzipiell das Recht, über seinen Körper und sein Leben frei zu verfügen. Dies beinhaltet auch das Recht auf eine eigene Persönlichkeit mit eigenem Charakter, einschliesslich des Rechts auf Eigenwilligkeit und der Exzentrität (Höffe 2014).

Noch einen Schritt weiter geht Amartya Sen, Nobelpreisträger der Wirtschaftswissenschaften, in seiner Schrift «Development as Freedom» (Sen 2000, deutscher Titel:

Ökonomie für den Menschen). Freiheit umfasst für ihn neben der Abwesenheit von Hindernissen (negative Freiheit, z. B. Entkriminalisierung von psychoaktiven Substanzen) vor allem auch die Möglichkeit, nach eigenen Wünschen zu handeln (positive Freiheit). Darauf aufbauend entwickelt Sen eine Gerechtigkeitstheorie, welche Gerechtigkeit als Mass von strukturell zur Verfügung gestellten Verwirklichungschancen betrachtet. Eine Gesellschaft ist nach Sen umso gerechter, je mehr ihrer Mitglieder über Verwirklichungschancen verfügen, um ein gutes Leben führen zu können.

Die Forderung nach positiven Freiheiten, also nach Chancen auf Selbstverwirklichung, führt in der Praxis zur Forderung, konkrete Lebensumstände herzustellen, unter denen die Menschen möglichst selbstbestimmt leben können. Politische Aufgabe ist es dann, für die Menschen jene Bedingungen herzustellen, unter denen sie möglichst frei entscheiden und handeln können.

Schadensminderung im liberalen Staat

Das Konzept der Schadensminderung trifft dieses liberale Verständnis von Politik recht gut: Einerseits wird der Konsum nicht verboten (negative Freiheit) und andererseits geht es um die Frage, wie ein Konsum möglichst risikoarm ermöglicht werden kann (positive Freiheit). Schadensminderung versucht auf diese Weise, die Risiken in verschiedensten Hinsichten zu mindern, auch weil ein jeder grundsätzlich das Recht hat, zu tun, was ihm beliebt.

Für eine Politik der psychoaktiven Substanzen aus Perspektive eines liberalen Staatsverständnisses ist somit die entscheidende Frage, ab welchem Momentum sie paternalistisch wird. Wann geht es nicht mehr nur einfach um Risikominimierung, sondern darum, vor dem Hintergrund normativer Vorstellungen Verbote zu erlassen? Die Abstinenzorientierung im aktuellen Betäubungsmittelgesetz ist Beispiel eines solchen Verbots (EKSF 2019: 5). Aus einer liberalen Perspektive müsste eine Entkriminalisierung des Konsums aller Substanzen eigentlich selbstverständlich sein; und gleichzeitig die Regulierung der Substanzen nach ihrem Gefährdungspotenzial für Drittpersonen.³ Das Recht auf Selbstschädigung wäre damit explizit erlaubt.

Ein liberaler Staat setzt somit nicht nur negative Freiheit, sondern schafft darüber hinaus Strukturen, die positive Freiheit ermög-

lichen. Suchtpolitisch hiesse dies, dass der Staat Konsum explizit erlaubt, Rahmenbedingungen zum Schutze Dritter schafft und die Qualität der konsumierbaren psychoaktiven Substanzen und die Produkte- und KonsumentInnensicherheit sicherstellt.

Freiheit beim Autofahren und beim Konsum

Erlauben Sie uns an dieser Stelle eine kleine Analogie,⁴ wie der Staat Freiheit mit oder ohne Leitplanken ermöglicht.

Autofahren ist riskant: Laut dem Bundesamt für Statistik (BFS) gab es 2019 in der Schweiz 17 800 Unfälle mit Personenschaden und 187 Tote im Strassenverkehr. Trotzdem kam bisher niemand auf die Idee, den Strassenverkehr zu verbieten. Wir alle akzeptieren jedoch – mehr oder minder – Verhaltensregeln, wie wir uns im Strassenverkehr zu bewegen haben. So dürfen wir nicht beliebig aufs Gaspedal drücken und es ist unterdessen weitgehend klar, dass wir, wenn überhaupt, nur mit wenig Alkoholeinfluss fahren. Ohne Freisprechanlage wird nicht telefoniert und abgesehen von einigen verwirrten Geisterfahrern fährt niemand auf der linken Strassenseite. Weiter gibt es Sicherheitsvorschriften für Fahrzeuge: Es ist vorgeschrieben, dass ein Automobil Airbags, Sicherheitsgurte, taugliche Pneus, Bremsen und Licht haben muss. Es werden Massnahmen der Infrastruktur ergriffen, mit denen Risiken im Strassenverkehr reduziert werden sollen: eine komplexe Schilderwelt, Ampeln, Tempoblocker, Kreisel und Fussgängerstreifen. Zudem werden Fahrzeug-, Radar- und Ausweiskontrollen durchgeführt. Dass wir uns auf der Strasse richtig verhalten, wird mittels einer Fahrprüfung sichergestellt und mit zunehmendem Alter überprüft. Und falls trotzdem etwas passiert, gibt es die Auto- und die Haftpflichtversicherung. Unfallfolgen werden über das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) finanziert. Der Strassenverkehr ist über eine Vielzahl von Gesetzen geregelt. Die totale Freiheit ist nicht möglich, aber gerade erst durch diese Einschränkungen können wir uns weitgehend frei und sicher bewegen.

Auch der Konsum psychoaktiver Substanzen ist riskant: Kauft man ein Bier, steht auf der Flasche, was drin ist, wie hoch der Alkoholgehalt ist, wer das Bier gebraut hat, wie lange es verkauft werden darf. Können wir uns beim Bier, ja generell beim Alkohol, auf Qualitätsvorgaben und Inhaltsangaben

verlassen, tappen wir bei anderen psychoaktiven Substanzen total im Dunkeln. Die Jugendliche, die Cannabis kauft, kennt weder Gift- noch Zusatzstoffe, mit der die Substanz besprüht worden ist, meist ist auch der THC-Gehalt weder deklariert noch bekannt. Das «LSD-Filzchen», das der Alt-Achtundsechziger im Internet bestellt, trägt kein Etikett. Die Konsumierenden sind dem Verkäufer und dem Schwarzmarkt ausgeliefert, es sei denn, sie haben durch glücklichen Zufall Zugang zu einem Drug-Checking. Und wie viel Blut am Kokain hängt, das sie sich durch die Nase ziehen, wie viele Kriege damit finanziert werden und wie die Mafia drinsteckt – das wollen sie gar nicht wissen.

Im Strassenverkehr wird durch Gesetze und Regeln ein sicheres und freies Fahren möglich. In der Suchtpolitik kriminalisiert das Verbot Konsumierende in unnötiger Weise und gleichzeitig wird dadurch jede Möglichkeit, Regeln für einen sicheren Umgang mit psychoaktiven Substanzen zu entwickeln, ausgeschlossen.

Auf dem Weg zu einer zeitgemässen Suchtpolitik

Können wir nun vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen einem Vorschlag der ehemaligen Eidg. Kommission für Suchtfragen EKSF folgen? Sie stellt in ihrem Abschlussbericht drei Szenarien zur Debatte, wie eine Suchtpolitik der Zukunft aussehen könnte. In einem Szenario heisst es, dass anstelle der Abstinenz die Schadensminderung oberstes Primat der Suchtpolitik sein soll (EKSF 2019: 7,12).

Schadensminderung ist eine Seite ...

Das Primat der Abstinenz fallen zu lassen, ist richtig; und stattdessen die Schadensminderung ins Zentrum zu rücken, ebenfalls. Aber Schadensminderung allein scheint uns nicht hinreichend für eine moderne Politik der psychoaktiven Substanzen zu sein. Auch wenn, wie aufgezeigt, die Schadensminderung zwar liberalen Grundsätzen folgt, so bleibt sie doch zu einseitig. Das Konzept der Schadensminderung verharrt letztlich in einer unzulässigen Defizitorientiertheit: Es fokussiert einseitig auf den potenziell pathologischen Konsum und verschleierte, dass die allermeisten Menschen psychoaktive Substanzen konsumieren, ohne Probleme zu entwickeln (vgl. Schmidt-Semisch & Thane in dieser Ausgabe). Schadensminderung reflek-

tiert den Konsum psychoaktiver Substanzen ausschliesslich vor dem Hintergrund potenziellen Schadens – nicht jedoch des Nutzens. Interventionen der Schadensminderung zielen nicht darauf ab, die positiven Seiten des Konsums psychoaktiver Substanzen hervorzuheben, wie bspw. Konsum als psychodynamische, kulturelle, spirituelle und soziale Bereicherung des Lebens – was sowohl für legale als auch für illegale Substanzen zutreffen kann (Gallop & Tinasti 2020: 159f.). Auf die Tatsache, dass die grosse Mehrheit der Menschen risikolos konsumiert und der Konsum keine problematischen Spuren in ihrer Lebensführung hinterlässt, fokussiert der Ansatz nicht. Auch dann, wenn im Namen der Schadensminderung der rekreative oder spirituelle Konsum ermöglicht werden soll, so doch vor dem Hintergrund der Frage, wie dieser möglichst ohne Schaden gelingen kann. Bedürfnisse nach Genuss, dem Wunsch nach Rausch, nach erhöhter Wachheit und Konzentrationsfähigkeit, also Fragen nach den positiven Wirkungen oder zumindest den Wirkungen, nach denen es den Individuen verlangt, bleiben aussen vor oder werden bestenfalls indirekt thematisiert.

... die andere Seite ist Förderung von Konsumkompetenz

So gesehen genügt eine Orientierung am Prinzip der Schadensminderung für eine Politik der psychoaktiven Substanzen in einer liberalen Gesellschaft nicht. Im Namen der Schadensminderung kommen zentrale Fragen, wie Konsumkompetenz erlangt werden kann, was gute und wünschenswerte Bewusstseinszustände sind und welche gesellschaftlich gefördert werden sollen, welche Bewusstseinskulturen wir also erreichen und pflegen möchten und welche Bedeutung hier psychoaktive Substanzen einnehmen sollen (Metzinger 2002: 11), erst gar nicht in den Blick (vgl. auch Schmidt-Semisch & Thane in dieser Ausgabe).

Aus der Perspektive der Konsumkompetenz geht es bei der Frage der Regulierung nicht einfach darum, wie diese möglichst Schäden minimieren und damit einen risikolosen Konsum ermöglichen kann. Vielmehr ist der Fokus darauf gerichtet, wie diese den rekreativen oder auch spirituellen Konsum im Hinblick auf seinen Nutzen für die Menschen ermöglichen kann. Regulierungen sind dabei eine Möglichkeit, um das Erlangen von Konsumkompetenz zu unterstützen.



Im Bereich der Jugend- und Freizeitpolitik wird weiter ein politischer Auftrag denkbar, Handlungsräume zu schaffen, in welchen Konsumkompetenz erlernt werden kann. Als Beispiel sei hier die Jugendarbeit erwähnt, in welcher den Jugendlichen «Lernfelder» angeboten werden, um den Umgang mit Alkohol erlernen zu können (Dallo 2015).⁵ Solche Ansätze laufen oft unter dem Label «Risikokompetenz», wie z. B. Risflecting, ein pädagogisches Handlungsmodell zur Entwicklung von Rausch- und Risikokompetenzen (Rohr 2014). Während die Etablierung solcher Angebote bereits in Bezug auf Alkohol durch politische Rahmenbedingungen erschwert wird, so ist dies in Bezug auf aktuell illegale Substanzen politisch unmöglich. Im Rahmen der geplanten Pilotversuche mit Cannabis wäre zu prüfen, ob Fragestellungen zu diesem Thema bearbeitet werden können.⁶

Weitere Beispiele für die Orientierung an Konsumkompetenz sind Beratungsgespräche im Kontext des Drug-Checkings. In denen ist der Entscheid konsumieren zu wollen, meist schon gefallen und es geht «nur» noch um die Frage, wie der Konsum gestaltet werden kann, damit seine Wirkung in die

gewünschte Richtung verläuft. Aber es ist auch an die Arbeit mit Ritualen zu denken, welche die Gratwanderung zwischen Genuss, Rausch und Exzess strukturell absichern können, also die Verantwortung über den Konsum und die Konsummenge vom Individuum an die soziale Struktur eines Rituals delegieren.

Ein Ausdruck von Konsumkompetenz ist die Genussfähigkeit. Hier liefert eine motivationspsychologische Studie der Universitäten Zürich und Nijmegen interessante Ergebnisse. So zeigt sie, dass Menschen mit einer geringeren Genussfähigkeit auch eine geringere Lebenszufriedenheit aufzeigen und im Alltag weniger positive Emotionen haben und letztlich, dass Genussfähigkeit für das Wohlbefinden genauso wichtig ist wie die Selbstkontrolle und damit der Fähigkeit, Versuchungen zugunsten längerfristigen Zielen widerstehen zu können (Becker & Berner 2020: 20). Interessant ist nun, dass, je schwächer ihre Genussfähigkeit ausgeprägt ist, desto mehr scheinen die Menschen geneigt zu sein, aus einem Bewältigungsmotiv heraus Alkohol zu konsumieren. (ebd.: 21). Genussfähigkeit hätte also tatsächlich gar

einen präventiven Nutzen und könnte eine Alternative zum populären Selbstkontrollansatz in der Prävention darstellen (vgl. ebd.). Das Erlernen von Konsumkompetenz im Sinne eines Genussstrainings kann also zugleich eine (und vielleicht sogar die bessere) Präventionsmassnahme darstellen.

Es könnte also eine zentrale suchtpolitische Aufgabe sein, das Geniessen zu ermöglichen und zu fördern. Das heisst, die Anreize dürfen nicht einseitig in Richtung Abstinenz gelenkt werden, sondern die Gesetze, die sozialen Räume und die Voraussetzungen sind so zu gestalten, dass aufgeklärter und selbstverantworteter Konsum möglich ist. Dabei heisst Freiheit nicht, Individuen einfach sich selbst zu überlassen, sondern im Gegenteil dazu auch echte Verwirklichungschancen zur Verfügung zu stellen.

Schadensminderung und Förderung von Konsumkompetenz: Zwei Seiten einer Medaille

Die in diesem Beitrag vorgestellten zwei Seiten einer modernen Suchtpolitik sind nicht losgelöst voneinander zu denken. Das Erlangen von Konsumkompetenz kann einen



schadensmindernden Effekt haben. Gleichzeitig trägt Schadensminderung zur Konsumkompetenz bei, indem z. B. ein soziales Umfeld geschaffen wird, welches Menschen in der Erlangung von Konsumkompetenz unterstützt.

Der Unterschied dieser zwei Seiten ist die Frageperspektive: Das erwähnte Beratungsgespräch im Drug-Checking mit dem Ziel «Genuss» ist etwas anderes als eine Safer-Use-Perspektive mit dem Ziel «Risikominimierung». Es geht darum, mit welcher Brille die Suchtpolitik auf den Konsum schaut: Konsum als Risiko oder Konsum als Erfahrungsraum und potenzieller Genuss?

Zur Illustration können die Konzepte *Konsumkompetenz/Schadensminderung* und *Prävention/Behandlung* abgegrenzt werden. Während Programme mit Fokus auf Konsumkompetenz und Schadensminderung, den Nutzen des Konsums oder die Probleme mit dem Konsum im Blick haben, geht es bei Behandlung und Prävention immer um die Problematisierung des Konsums als solchen: Die Prävention kümmert sich um Konsumprobleme, bei denen das Risiko besteht, dass sie

in der Zukunft auftreten und bei der Behandlung geht es um die Behandlung bestehender Konsumprobleme (Hafen 2019: 4). Während in den Ansätzen von Schadensminderung und Konsumkompetenz das Ziel in der Ermöglichung kompetenten Konsums liegt, geht es in der Behandlung und Prävention um die Arbeit an bestehenden Konsumproblemen, welche meist in der Kontrolle und Reduktion des Konsums oder in der Abstinenz zu finden sind oder um die Verringerung/Verhinderung künftiger Konsumprobleme.

Letzteres bringt auch die Unterscheidung von *Risikokompetenz* und *Konsumkompetenz* exemplarisch zum Ausdruck. Während Konsumkompetenz auf die Ermöglichung des Konsums fokussiert, nimmt die Risikokompetenz den potenziell risikohaften Konsum in Blick und stellt die Frage, wie dieser kontrolliert werden kann (EWS 2014: 6). Die Orientierung an Risikokompetenz akzeptiert Konsum zwar ebenfalls als Tatsache, betrachtet diesen aber immer aus einer Problemperspektive. Entsprechend ist die Orientierung an Risikokompetenz sowohl mit dem Fokus Schadensminderung («kompetenter Konsum») als auch mit dem Fokus Suchtprävention («Verhinderung problematischer

Konsum») möglich.⁷ Risikokompetenz ist so gesehen eine (pathologisch orientierte) Dimension von Konsumkompetenz.

Es geht uns explizit nicht darum, diese beiden Konzepte gegeneinander auszuspielen.⁸ Wir verstehen die Diskussion als Ergänzung und mit Blick auf die Suchtpolitik auch um eine Neuausrichtung, in dem mit Konsumkompetenz und Schadensminderung der Weg zu einer allgemeineren Politik der psychoaktiven Substanzen vollzogen werden kann, die neben selbstbestimmten Konsumententscheidungen (nach Sen: Entscheidungsfreiheit) auch die Ermöglichung des Konsums (nach Sen: Handlungsfreiheit) im Blick hat.

Normativer Horizont der Suchtpolitik

Suchtpolitik tangiert immer verschiedene Politikfelder und ist immer Ausdruck unterschiedlichster Ambivalenzen (Cattacin & Philibert 2016). Trotzdem oder gerade deswegen ist es unerlässlich, dass Suchtfachleute sich Gedanken darüber machen, wie aus ihrer Sicht eine ideale Suchtpolitik auszusehen und an welchen Idealen sie sich zu orientieren hat.

Von der Gesundheit ...

In den letzten Jahrzehnten wurde die Suchtpolitik immer mehr als Gesundheitspolitik verstanden und Gesundheit als zentraler oder gar alleiniger Massstab der Suchtpolitik genommen. Von der moralischen Verwerfung einer Sucht als Sünde zur Sucht als psychiatrische Diagnose war es ein steiniger und schliesslich erfolgreicher Prozess. Natürlich sind gesundheitspolitische Massnahmen unerlässlich, um negative Konsumfolgen abzufedern. Aber: Aus dieser Perspektive ist es immer besser, dass Menschen nicht substanzabhängig und krank werden. Manchen scheint es gar besser, Menschen konsumierten überhaupt nicht, resp. sie propagieren die «psychoaktive Enthaltbarkeit» als erste Wahl. So empfiehlt der aktuelle Bericht des Bundesrats, dass durch «Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention [...] Heranwachsende befähigt werden [sollen], mit den Herausforderungen des Erwachsenwerdens angemessen umzugehen und auf den Konsum von psychoaktiven Substanzen zu verzichten oder zumindest einen verantwortungsvollen Umgang damit zu erlernen» (Schweizerischer Bundesrat 2021: 38). Konsumerfahrungen als Teil von «Lebensexperimenten» zu verstehen, sind solchen Aussagen vermutlich fremd. Auch der eingangs erwähnte Kurzfilm der WHO überwindet diese letztlich eindimensionale Sicht auf die Suchtpolitik nicht, wenn die Schadensminderung mittels eines tröstenden Arztes im weissen Kittel und mit Stethoskop (!) dargestellt wird.

Eine alleinige Orientierung der Suchtpolitik an gesundheitspolitischen Massstäben bleibt eindimensional und wird der komplexen «Phänomenologie des Konsums»⁹ nicht gerecht. Die Suchtpolitik oder allgemeiner eine Politik der psychoaktiven Substanzen ist nicht eindimensional und kann damit auch nicht durch eine alleinige Referenz auf «Public Health» oder durch «Health in all Policies» adäquat konzeptualisiert werden. Diese Kritik an einem Letztwert «Gesundheit» haben wir bereits in unserem letzten Beitrag für das SuchtMagazin formuliert und diskutiert (Berthel et al. 2020).

In einer glücklichen Formulierung spricht die Nationale Strategie Sucht nun nicht nur von Gesundheit, sondern von Lebensqualität: «Ziel der Schadensminderung ist der Erhalt der Lebensqualität der Betroffenen, so dass sie trotz aktuellem Risiko- und Suchtverhalten ein qualitativ gutes und

möglichst selbstbestimmtes und beschwerdefreies Leben führen können [...]» (BAG 2015: 27). Diese Zielformulierung fokussiert zwar einzig auf die bereits an einer Suchterkrankung leidenden Menschen. Jedoch trägt sie zumindest implizit der Erkenntnis Rechnung, dass kaum ein sinnvolles Argument vorstellbar ist, «das die Gesundheit gegenüber anderen Aspekten der Lebensführung höher wertet» (Stichweh 2004: 2).

... zur mehrdimensionalen Lebensqualität

Wird der Begriff der Lebensqualität in der Strategie Sucht auch nicht näher definiert, so besteht in der Literatur – bei ansonsten relativ weitgehender Uneinigkeit – mehrheitlich Konsens darin, dass Lebensqualität ein mehrdimensionales Konstrukt ist. Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert Lebensqualität als «die Wahrnehmung der eigenen Position im Leben im Kontext der Kultur und der Wertesysteme, in denen man lebt, und in Bezug auf die eigenen Ziele, Erwartungen, Standards und Anliegen. Es ist ein weitreichendes Konzept, das in komplexer Weise von der körperlichen Gesundheit, dem psychologischen Zustand, dem Grad der Unabhängigkeit, den sozialen Beziehungen, den persönlichen Überzeugungen und der Beziehung zu den wichtigsten Merkmalen der Umwelt beeinflusst wird» (WHO 1997: 1, eigene Übersetzung).¹⁰ Auch wenn diese Definition von Lebensqualität nicht unproblematisch ist,¹¹ so wird doch deutlich, dass Gesundheit nur ein Aspekt von Lebensqualität neben anderen ist.¹²

Nehmen wir die Strategie Sucht ernst und setzen die Lebensqualität an die Stelle von Gesundheit. Nehmen wir zudem den Hinweis der WHO ernst, dass Lebensqualität mehr umfasst als Gesundheit, so ist offensichtlich, dass eine Suchtpolitik aus einer Public Health-Perspektive nur eine Möglichkeit unter vielen ist.

Suchtpolitik der Zukunft

Suchtpolitik folgte seit der Aufklärung verschiedenen Maximen: Sie war Gegenstand der Religion in den Kategorien des tugendhaften bzw. sündhaften Lebens, dann Gegenstand gesellschaftlichen Protests und heute scheint die gesundheitspolitische Perspektive überhandzunehmen. Diesen Ansätzen gemeinsam ist, dass sie allesamt Konsum nur unter (potenziell und tatsächlich) pathologisierenden Aspekten betrachten, nie als Raum

menschlicher Entwicklungsmöglichkeiten. Damit bleiben sie defizitär und vermögen der gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht gerecht zu werden. In dieser ist durchaus zu beobachten, dass der Konsum zahlreiche positive Aspekte hat.

Aus einer liberalen Perspektive gibt es keine Argumente, die es erlauben würden, den Konsum psychoaktiver Substanzen zu verbieten oder einzuschränken, solange mit dem Konsum keine Drittpersonen verletzt werden. Das Recht für oder gegen den Konsum, zu welchem Zweck und mit welchen Motiven dieser stattfindet und wie dieser konkret zu gestalten ist, liegt im Entscheidungsbereich jedes und jeder Einzelnen. Um hier aber kompetente Konsumententscheidungen treffen zu können, besteht das Recht, bestmöglich informiert zu sein.

Damit der Übergang von der Suchtpolitik zu einer modernen Politik der psychoaktiven Substanzen gelingen kann, muss beiden Sachverhalten Aufmerksamkeit gegeben werden. Sie muss (1) nicht nur den Konsum als gesellschaftliche Realität anerkennen, sondern auch erkennen, dass viele Menschen diesen erfolgreich in ihre Lebensführung integriert haben und auf diese Weise den Konsum als etwas Sinnhaftes erleben, das zu ihrer Lebensqualität beiträgt. Darauf aufbauend setzt sich (2) eine moderne Politik, im Sinne der negativen Freiheit, für die Legalisierung des Konsums ein und für eine Marktregulierung, die den Genuss und den spirituellen Konsum ermöglicht, sofern keine Dritten (z. B. vulnerable Personen wie Jugendliche) potenziell geschädigt werden. Aber eine moderne Politik leistet mehr als nur dies: Die Freiheit besteht ebenso aus positiven Freiheiten und damit auf das Recht an Verwirklichungschancen den Konsum erlernen zu können, um kompetente Konsumententscheidungen treffen zu können.

Wir haben diesen beiden Sachverhalten mit der Unterscheidung von Schadensminderung und Förderung von Konsumkompetenz ihre beiden Stichworte gegeben.

Als oberste Maxime einer modernen Politik der psychoaktiven Substanzen steht die Lebensqualität. Diese lässt sich aber nicht auf Gesundheit reduzieren, sondern ist mehrdimensional. Lebensqualität als freie Entfaltung der Menschen im Sinne von Amartya Sen ist nur zu erreichen, wenn die staatlichen Strukturen weitgehend eine individuelle, freie Wahl ermöglichen, wie die/der Einzelne ihren/seinen Bewusstseins-

zustand durch psychoaktive Substanzen beeinflussen möchte. Die Suchtpolitik der Zukunft kümmert sich also nicht nur um die Minderung potenzieller und tatsächlicher Schäden, sondern auch um die Ermöglichung von Konsumkompetenz, indem sie Räume schafft, in welcher diese gelernt und gelebt werden kann.

Eine moderne Politik der psychoaktiven Substanzen mit Referenz auf die Lebensqualität der Menschen muss Erfahrungsmöglichkeiten schaffen, die freie Wahl und entsprechende Sicherungsmechanismen. Dabei ist das Konzept der Lebensqualität konfliktuell, spannungsreich und muss zwingend offenbleiben: Das gute Leben kann niemandem vordefiniert werden.

Literatur

- Berthel, T./Gallego, S./Krebs, M. (2020): Wir müssen weiterdenken. SuchtMagazin 46(03): 11–13.
- EKSF - Eidgenössische Kommission für Suchtfragen (2019): 10 Jahre Betäubungsmittelgesetz BetmG. Überlegungen für die Zukunft. Eine Analyse der EKSF. Bern: BAG.
- Ackermann, U. (2010): Das Experiment des Lebens. John Stuart Mills «Über die Freiheit». Merkur 64(9/10): 815–822.
- BAG – Bundesamt für Gesundheit (2015): Nationale Strategie Sucht 2017 – 2024. Bern: BAG.
- Becker, D./Bernecker, K. (2020): Wenn das Glas Wein am Abend der einzige Weg zur Entspannung ist. SuchtMagazin 46(6): 19–22.
- Büchel, A. (2021): Soziale Arbeit, nach acht. S. 209–230 in: M. Krebs/R. Mäder/T. Mezzer (Hrsg.), Soziale Arbeit und Sucht. Eine Bestandesaufnahme aus der Praxis. Wiesbaden: Springer.
- Cattacin, S./Philibert, A. (2016): Warten auf Godot. Zur unstillen Entwicklung von Drogenpolitiken. SuchtMagazin 42(4): 26–30.
- Dallo, G. (2015): Herausforderungen und Risiken im Umgang mit Alkohol in der Jugendarbeit. S. 229–41 in: H. Hongler/S. Keller (Hrsg.), Risiko und Soziale Arbeit: Diskurse, Spannungsfelder, Konsequenzen. Wiesbaden: Springer.
- EWS – Expertengruppe Weiterbildung Sucht (2014): SuchtAkademie. Konsumkompetenz zwischen individueller und kollektiver Verantwortung. Bern.
- Fahrenkrug, H. (1998): Risikokompetenz – eine neue Leitlinie für den Umgang mit «riskanten Räuschen»? SuchtMagazin 24(3): 23–27.
- Feustel, R. (2020): Erinnern, vergessen, anpassen, ausbrechen: Drogenkonsum und seine Motive. SuchtMagazin 46(3): 5–10.
- Gallop, G./Tinasti, K. (2020): Drogen- oder Politikproblem? Pragmatische Wege zur Beendigung der Prohibition. Rausch. Wiener Zeitschrift für Suchttherapie 9(3/4): 156–168.
- Hafen, M. (2019): Schadensminderung zwischen Prävention und Behandlung. SuchtMagazin 45(6): 4–9.
- Hoeffe, O. (2014): Aus dem Geist der Aufklärung. Neue Zürcher Zeitung 29.12.2014.
- Killoran, A. et al. (2010): NICE public health guidance. Journal of Public Health 32(1): 136–137.
- La Mantia, A./Oechslin, L./Duarte, M./Laubereau, B./Fabian, C. (2020): Studie zu den Effekten der Drug-Checking-Angebote in der Schweiz. Bericht zuhanden des BAG. Luzern/Muttenz: Interface und FHNW.
- Metzinger, T. (2002): «Der Begriff einer «Bewusstseinskultur». <https://tinyurl.com/bh29w5zw>, Zugriff 29.06.2021.
- Mill, J.S. (2017): Über die Freiheit. Stuttgart: Reclam.
- NAS-CPA – Nationale Arbeitsgruppe Sucht (2018): Suchtprävention und Jugendschutz zeitgemäss gestalten. Grundposition der Nationalen Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik NAS-CPA. Bern: NAS-CPA.
- Rohr, U. (2014): Risikofaktoren in der Suchtprävention: Schwimmen lernt man im Wasser. SuchtMagazin 4(4): 40–43.
- Schweizerischer Bundesrat (2021): Perspektiven der Schweizerischen Drogenpolitik. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 17.4076. Rechsteiner Paul, 12.12.2017.
- Sen, A. (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. Carls Hanser.
- Stichweh, R. (2004): Wirtschaftliche Entwicklung und Lebensqualität. Vortrag, gehalten auf einem Anlass im Vereinsforum Chance Rontal. Luzern.
- Tanner, J. (2000): Vom schwierigen Umgang mit Drogen in der Konsumgesellschaft. (Nachwort). S. 237–262 in: R. Baer, Drogenhilfe zwischen Rausch und Nüchternheit. Suchttheorie, Drogenpolitik und Rehabilitationsalltag am Beispiel des Aebi-Hus/Maison Blanche 1974–1999. Bern: Peter Lang.
- Uchtenhagen, A. (2020): Schadensminderung für mündige Bürger? Rausch. Wiener Zeitschrift für Suchttherapie 9(3/4): 169–175.
- Zullino, D./Wiesbeck, G./Thorens, G./Cattacin, S. (2018): Lässt sich die Cannabisprohibition medizinisch rechtfertigen? Leading Opinions. Neurologie & Psychiatrie 18(2): 44–46.
- Zwicky, R./Brunner, P./Caroni, F./Kübler, D. (2021): A Research Agenda for the Regulation of Non-Medical Cannabis Use in Switzerland. Zürich: Department of Political Science (Zürcher Politik- und Evaluationsstudien Nr. 20).
- untersucht werden soll, welche «strukturellen Massnahmen [...] informierte Konsumentenscheidungen [fördern] und [...] Konsumkompetenzen der Konsumentinnen und Konsumenten» stärken (Zwicky et al. 2021: 16). Allerdings wird diese Frage unter dem Titel «Verminderung gesundheitlicher Schäden» gestellt und bleibt damit problemorientiert. Weitere Infos zu den geplanten Pilotversuchen mit Cannabis in der Schweiz auf den Seiten des BAG: <https://tinyurl.com/4trmktmf>, Zugriff 25.06.2021.
- ⁷ In einem sehr frühen Text zum Thema «Risikokompetenz» hat Hermann Fahrenkrug bereits darauf hingewiesen, dass «Risikoprävention [...] integraler Bestandteil einer übergreifenden Strategie der Schadensreduzierung» ist (1998: 26).
- ⁸ Die Massnahmen können nun auch nicht einfach eindeutig zugeordnet werden. Der Hinweis von Hafen im Hinblick auf die Unterscheidung von Prävention und Behandlung gilt weiterhin: «[E]ine klare Trennung von Prävention und Behandlung [ist] nur dann möglich [...], wenn deklariert wird, worauf sich die zur Diskussion stehenden Massnahmen beziehen» (Hafen 2019: 5). Ob wir es mit Prävention, Behandlung, Schadensminderung oder der Förderung von Konsumkompetenz zu tun haben, ist nicht immer einfach zu beantworten und aus der Massnahme ablesbar, sondern hängt vom Fokus und den Zielformulierungen ab.
- ⁹ So lautet das Schwerpunktthema des SuchtMagazin 3/2020. Im Lead-Artikel von Robert Feustel (vgl. 2020) wird deutlich, dass Konsummotive mitunter auch gesundheitliche Überlegungen berücksichtigen aber grundsätzlich viel breiter sind.
- ¹⁰ Im Original heisst es: «WHO defines Quality of Life as individuals' perception of their position in life in the context of the culture and value systems in which they live and in relation to their goals, expectations, standards and concerns. It is a broad ranging concept affected in a complex way by the person's physical health, psychological state, level of independence, social relationships, personal beliefs and their relationship to salient features of their environment».
- ¹¹ Lebensqualität wird aus einer rein subjektiven Perspektive definiert. Kultur und Werte werden zwar als wichtig erachtet. Beides muss aber den Weg über individuelle Wahrnehmungen gehen. Was in dieser Definition fehlt, ist eine objektive Perspektive auf die Lebensqualität.
- ¹² Diese Mehrdimensionalität ist auch dem Konzept der Schadensminderung zweifelsfrei inne: So definiert Harm Reduction International Schadensminderung wie folgt: «Harm Reduction bezieht sich auf Massnahmen, Programme und Praktiken, die in erster Linie darauf abzielen, die negativen gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Konsequenzen des Gebrauchs von legalen und illegalen Drogen zu reduzieren, ohne dabei zwangsläufig das Ziel einer Reduzierung des Drogenkonsums zu verfolgen», vgl. das Positionspapier von Harm Reduction International: <https://tinyurl.com/yy8b8mry>, Zugriff 25.06.2021.

Endnoten

- ¹ Das Video «The History of the War on Drugs» ist hier einsehbar: <https://tinyurl.com/4dj77hmf>, Zugriff 25.06.2021.
- ² Was natürlich nicht bedeutet, dass es im illegalen Bereich nichts mehr zu tun gebe. Nach wie vor gibt es z. B. kritische regionale Unterschiede, v.a. im Bereich des Freiheitsentzugs (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2021).
- ³ Vgl. z. B. die Analyse «Lässt sich die Cannabisprohibition medizinisch rechtfertigen?» vor dem Hintergrund des Schadensprinzips von Mill, Zullino et al. (2018).
- ⁴ Analogie sind nie 100 % richtig oder total schlüssig, aber sie können helfen, den Blick zu öffnen.
- ⁵ Auch die nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik NAS empfiehlt Angebote für Jugendliche zur Förderung der Konsumkompetenz, vgl. NAS-CPA 2018.
- ⁶ Diese Orientierung ist auch tatsächlich (auf Ebene Regulierung) angedacht. So ist in der Forschungsagenda für das BAG nachzulesen, dass